

Im Zweifel für den Angeklagten

Justiz Hat ein junger Mann im Frühsommer 2022 eine 16-Jährige in einer Obdachlosenunterkunft in Crailsheim vergewaltigt? Die Verhandlung vor dem Jugendschöffengericht endet mit einem Freispruch. *Von Charlotte Braig*

Mit einem Freispruch für einen der zweifachen Vergewaltigung angeklagten 21-Jährigen aus Crailsheim endet eine Verhandlung vor dem Jugendschöffengericht in Ellwangen. Nach dessen Auffassung hat sich in der Beweisaufnahme nicht bestätigt, dass der junge Mann, der zur Tatzeit Heranwachsender war, die vorgeworfenen Straftaten zum Nachteil seiner damals kaum 16-jährigen Freundin tatsächlich begangen hat.

Es gibt keinen Tatort mehr, keine Spuren und auch keine Tatzeugen. Im Frühsommer 2022, so die Anklage, soll der 21-Jährige, der zur fraglichen Zeit ein Zimmer in einer Obdachlosenunterkunft in Crailsheim bewohnte, ebendort seine damalige Freundin vergewaltigt haben. Anal und vaginal, zweimal insgesamt und an unterschiedlichen Tagen, wie Staatsanwältin Dr. Porta jetzt vorträgt. Zudem soll er der jungen Frau mitgeteilt haben, sie müsse alles machen, was er wolle. Und gedroht haben, ihr und ihrer Familie etwas anzutun, wenn sie nicht Schweigen bewahre.

Öffentlichkeit ausgeschlossen

Dass Angeklagte und Geschädigte seinerzeit wohl ein Paar waren, macht die Begegnung heute und die juristische Aufarbeitung dessen, was zwischen den beiden geschah, für die Prozessbeteiligten nicht einfacher. Rechtsanwältin Anna Göbel aus Crailsheim, die für die 18-Jährige die Nebenklage vertritt, beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit während der Vernehmung ihrer Mandantin, die den Gerichtssaal aus Angst gar nicht erst betreten habe.

Das Jugendschöffengericht fällt einen entsprechenden Beschluss. Und gestattet auch, dass die Anwältin während der Aussage zwischen der jungen Frau und

„Eine Frau hat die Fresse zu halten in einer Beziehung und darf ihre Bedürfnisse nicht äußern.“

deren ehemaligem Freund Platz nimmt, der rechts an der Saalwand an einem Tisch neben seinem Verteidiger Björn Wirsching aus Crailsheim sitzt. Alle anwesenden Zuhörer aber müssen den Gerichtssaal verlassen.

Die Nebenklägerin wird nun als Zeugin aufgerufen. Kurz verliert die junge Frau mit den akkurat aufgesteckten Haaren und der dunkel gerahmten Brille im blassen Gesicht noch einmal die Fassung, bricht in Tränen aus. Dann betritt sie Saal Nr. 30. Allein. Die Tür fällt zu. Auf dem Flur draußen beginnt das Warten. Zermürbend vor allem für die Eltern der jungen Zeugin. Er habe bis 6 Uhr noch gearbeitet, Nachtschicht gehabt, erzählt der Vater. Wie lange die Vernehmung seiner Tochter wohl dauern wird?

Sie dauert zwei Stunden. Danach ergibt sich aus den Aussagen weiterer Zeugen sowie Vertretern der Bewährungs- und der Jugendgerichtshilfe ein eher unscharfes Bild des angeklagten Sachverhalts – und ein schärferes des Angeklagten. Der junge Mann mit dem spärlichen Kinnbart und den kurzen schwarzen lockigen Haaren scheint während der Gerichtsverhandlung zeitweise gelangweilt vom Geschehen. Immer wieder mal dehnt er zwischen durch den Oberkörper in blauem Shirt und schwarzer Steppweste.

Gelegentlich gähnt er auch – bis es Jugendrichter Michael Schwaiger zu bunt wird und er dem Angeklagten anbietet, den Raum zu verlassen, sollte er sich vor Ort überanstrengt fühlen. Und eine weitere Option stellt Schwaiger klar: „Wenn Sie so weitermachen, schmeiße ich Sie raus!“

Zur Sache selbst macht der 21-Jährige während des ganzen Prozesses keine Angaben. Dafür berichten die Akten um so mehr über ihn. Demnach kam er 2014 aus Bulgarien nach Deutschland.

Der Vater ist unbekannt, die Mutter früh verstorben. Bald war das Jugendamt miteinbezogen, es gab Wohnorts- und Schulwechsel, Drogenprobleme, erste Straftaten. Der 21-Jährige, der nach Abbruch einer Ausbildung zum Landschaftsgärtner wechselnden Beschäftigungen in Zeitarbeit nachging, ist seit 2018 aktenkundig und mehrfach vorbestraft. Unter anderem wegen Diebstahls, Raubes und einiger Delikte im Drogenbereich. Eine neunmonatige Jugendstrafe wurde im vergangenen Jahr zur Bewährung ausgesetzt.

Entgiftung in Eigeninitiative

Der zuständige Bewährungshelfer berichtet von einem „engen und guten Kontakt“ zu seinem Klienten. Vor Kurzem sei bei diesem ADHS diagnostiziert worden; biografiebedingt bringe er eine Gewaltproblematik mit. An seinem Drogenproblem – Cannabis und Alkohol – wolle er arbeiten, habe schon in Eigeninitiative eine Entgiftung begonnen. Es bestehe aber weiterer therapeutischer Bedarf.

Im Gegensatz zu früher könne der Angeklagte inzwischen die eigene Suchtproblematik wie auch andere eigene Defizite besser einschätzen, sagt der Vertreter der Jugendgerichtshilfe. Und nennt auf deutliches Nachfragen von Rechtsanwältin Göbel einen Knackpunkt im Weltbild des 21-Jährigen: „Sein Frauenbild ist nicht so, wie wir das hier in dieser Gesellschaft leben.“

Was darunter zu verstehen ist und welch eigene Vorstellung der ehemalige Freund ihrer Tochter letztlich vermittelt habe, fasst die Mutter der 18-Jährigen als Zeugin ganz unverblümt zusammen: „Eine Frau hat die Fresse zu halten in einer Beziehung und darf ihre Wünsche und Bedürfnisse nicht äußern!“ Zu Beginn der Liaison zwischen den beiden sei man mit dem jungen Mann noch klargekommen, habe ihn auch unterstützt. „Aber er hat mehrere Gesichter“, sagt die Mutter heute. Und irgendwann sei ihr klar gewesen, dass mit der damals knapp 16-Jährigen etwas nicht stimmen könne: „Sie hat ständig Bauchweh gehabt, dauernd war

ihr schlecht.“ Sie habe sich „nicht mehr hübsch angezogen“, kaum geredet und immer mehr Zeit in ihrem Zimmer verbracht. Konkrete Nachfragen habe sie abgewiegt: „Ihre Aussage war immer: Sie möchte sich und andere schützen.“

Nachdem ihre Tochter die Beziehung beendet hatte, habe der Angeklagte ihr ständig aufgelaurt und sie bedroht, so die 42-jährige Zeugin weiter. Die Eltern oder andere Familienmitglieder hätten sie daher überallhin begleitet: „Die hat nichts mehr gemacht.“ Als der Ex-Freund dann bei ihnen zu Hause auftauchte, erstattete die Familie Anzeige wegen Nachstellung und Beleidigung. Bei der Polizei sei die 18-Jährige plötzlich in Tränen ausgebrochen – und habe von einer Vergewaltigung erzählt. Der Beschuldigte wiederum, so be-

„Sein Frauenbild ist nicht so, wie wir das hier in dieser Gesellschaft leben.“

richtet eine Polizeibeamtin als Zeugin, habe die Vorwürfe seinerzeit bestritten.

Wie sich die junge Crailsheimerin und der Mann aus Varna seinerzeit begegneten und warum sie sich überhaupt aufeinander einließen, bleibt in der Verhandlung im Verborgenen. Zumindest im öffentlichen Teil.

Die Öffentlichkeit bleibt nach Abschluss der Beweisaufnahme auch während der Plädoyers von Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Nebenklage erneut ausgeschlossen, da diese sich zumindest teilweise auf die Aussage der 18-Jährigen beziehen. Das Jugend-schöffengericht spricht den 21-Jährigen letztlich vom Vorwurf der Vergewaltigung frei. „Wir konnten nicht feststellen, was genau passiert ist“, sagt Jugendrichter Michael Schwaiger in der Urteilsbegründung. Es seien begründete Zweifel entstanden, dass die Taten so geschehen seien wie angeklagt – nicht zuletzt wegen einiger Widersprüche in Zeugenaussagen. In sehr relevanten Punkten, wie zum Beispiel dem genauen Tathergang.

Beleidigt und bedroht

Überzeugt sei das Gericht jedoch davon, dass die Beziehung alles andere als gut gewesen sei, betont Schwaiger. Und auch davon, dass der 21-Jährige nach deren Ende mit Beleidigungen und Bedrohungen gegen die junge Frau reagiert habe.

Es seien Dinge geschehen, die man mit Frauen nicht machen dürfe, mahnt der Jugendrichter an. Und die dürften keinesfalls wieder passieren – weder mit seiner Ex noch jeglichen anderen Frauen. Schwaiger empfiehlt dem Angeklagten dringend, „nicht so weiterzumachen“ und an seinem Frauenbild zu arbeiten, sonst werde er sich bald erneut vor Gericht wiederfinden.



Wie lange die Vernehmung wohl dauert? Die Eltern der Tochter warten auf dem Flur. Foto: Char/otte Bra/g